

# Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

IB.SH – Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Fleethörn 29-31  
24103 Kiel

## Darlehensantrag

### Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein

- Soziale Wohnraumförderung – Eigentumsmaßnahmen
- IB.SH Baukindergeld  IB.SH Baukindergeld Plus

### Fördermittel der IB.SH

- IB.SH Immoflex  IB.SH Immofix
- IB.SH Immo Eigentum  IB.SH Immo Effizienzhaus
- IB.SH Immokostant 24

### Fördermittel der KfW

#### KfW-Wohneigentumsprogramm

- KfW-Wohneigentumsprogramm (124)

#### Energieeffizient Bauen

- KfW-Effizienzhaus 40 Plus (153)  KfW-Effizienzhaus 40 (153)
- KfW-Effizienzhaus 55 (153)

#### Energieeffizient Sanieren – Kredit

- KfW-Effizienzhaus 55 (151)  KfW-Effizienzhaus 100 (151)
- KfW-Effizienzhaus 70 (151)  KfW-Effizienzhaus 115 (151)
- KfW-Effizienzhaus 85 (151)  Einzelmaßnahmen (152)
- Ergänzungskredit (167)

#### Altersgerecht Umbauen – Kredit

- Altersgerecht Umbauen (159)

# I Persönliche und wirtschaftliche Angaben

## I.1 Allgemeine Daten

	1. Antragsteller	2. Antragsteller/ Mitverpflichteter
Name		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Nationalität		
steuerliche Identifikationsnummer		
aktuelle Anschrift	Straße	
	Postleitzahl, Ort	
Mobiltelefonnummer, ggf. Festnetznummer		
E-Mail-Adresse		

## I.2 Persönliche Daten

Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> ledig	
	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verheiratet seit	
	<input type="checkbox"/> geschieden/getrennt lebend	<input type="checkbox"/> geschieden/getrennt lebend	
	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> verwitwet	
<u>Kinder (einschließlich Schwangerschaft) und weitere Personen im Haushalt</u>			
Vor- und Nachname:		Geburtsdatum:	
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
Schwerbehinderte Personen im Haushalt mit einem Behinderungsgrad von mind. 50 %	Name	Grad der Behinderung	Merkmal/e
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
Personen im Haushalt mit Pflegestufe ohne Behinderung	Name	Pflegestufe	
	_____	_____	
	_____	_____	

### I.3 Beruf / Selbständigkeit

Eintrittsdatum	____.____.____	____.____.____
ausgeübter Beruf		
Aktueller Dienstsitz (Arbeitsort)		
Straße		
Postleitzahl, Ort		
befristetes Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
selbstständig	<input type="checkbox"/> ja, seit _____.____.____ als _____	<input type="checkbox"/> ja, seit _____.____.____ als _____
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein

### I.4 Einkünfte

Nichtselbstständige Arbeit brutto jährlich	EUR	EUR
Selbstständige Arbeit/Gewerbebetrieb (Überschuss im Vorjahr)	EUR	EUR
<u>Vermietung und Verpachtung</u>		
Mieteinkünfte (lt. Steuerbescheid)	EUR	EUR
Miete aus zu finanzierendem Objekt	EUR	
<u>Sonstige Einkünfte</u>		
Kindergeld	EUR	EUR
Unterhaltsleistungen	EUR	EUR
Rente/Pension	EUR	EUR
_____	EUR	EUR
Einkünfte der weiteren Haushaltsangehörigen		
Name	Einkommensart	brutto
Höhe der Werbungskosten (ggf. Pauschale)	EUR	EUR
für die Höhe der künftigen Werbungskosten Entfernung Arbeitsplatz - künftiger Wohnort	_____ km	_____ km
Innerhalb der nächsten 12 Monate ist eine Einkommensveränderung zu erwarten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zeitpunkt der Veränderung	____.____.____	____.____.____
Grund für die Veränderung		
Veränderungsbetrag brutto	EUR	EUR

### I.5 Vermögen (nicht für die Finanzierung eingesetzt)

Sparguthaben, Wertpapiere etc.	EUR
Bausparguthaben	EUR
Rückkaufwerte aus Lebensversicherungen	EUR

Weitere Immobilien in	Baujahr	Wohnfläche in m <sup>2</sup>	Verkehrswert in EUR	aktuelle Restschuld in EUR	Nettokaltmiete mtl. in EUR	Finanzierungsrate mtl. in EUR

### I.6 Verpflichtungen

Art (Unterhalt, Darlehen, Leasing, etc.)	Kreditinstitut	akt. Restschuld in EUR	Laufzeit bis	monatliche Belastung in EUR

## II Objektangaben (Technische Angaben)

(künftiger) Eigentümer/Erbbauberechtigter: \_\_\_\_\_

### Bei Neubau

Name und Anschrift der Baufirma/des Bauträgers: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Die Gewerke werden einzeln vergeben.

Objektanschrift	
Grundstücksgröße	m <sup>2</sup>
Erbbaurecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Erbbauzins _____ EUR/Monat
	Ablauf des Erbbaurechtes am ____ . ____ . ____
Verwendungszweck	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Kauf <input type="checkbox"/> Modernisierung/Ausbau
Hausart	<input type="checkbox"/> Einzelhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Reihenendhaus
	<input type="checkbox"/> Reihemittelhaus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Sonstiger Haustyp
Anzahl der Wohnungen	
Baujahr	Haupthaus                      Anbau
	_____                      _____
Bauart	<input type="checkbox"/> Massivbauweise <input type="checkbox"/> Leichtbauweise <input type="checkbox"/> Holzständerwerk Keine Blockbohlenbauweise
Fassade	<input type="checkbox"/> Verblendung <input type="checkbox"/> Putz <input type="checkbox"/> Holz
Heizungsart	<input type="checkbox"/> Gasheizung <input type="checkbox"/> Ölheizung <input type="checkbox"/> Fernwärme <input type="checkbox"/> Wärmepumpe
	<input type="checkbox"/> Pelletheizung <input type="checkbox"/> Holzheizung <input type="checkbox"/> Solarthermie <input type="checkbox"/> Infrarotheizung
	<input type="checkbox"/> Sonstige: _____
Baujahr der Heizung	
vorhandene Geschosse	<input type="checkbox"/> Erdgeschoss <input type="checkbox"/> Weiteres Vollgeschoss
	<input type="checkbox"/> Ausgebautes Dachgeschoss <input type="checkbox"/> Nicht ausgebautes Dachgeschoss
	<input type="checkbox"/> Keller, Grad der Unterkellerung _____ %
Anzahl Stellplätze/Garagen	___ Stellplatz                      ___ Garage                      ___ Doppelgarage
	___ Carport                      ___ Kellergarage                      ___ Tiefgarage

### Wohnfläche nach WoFIV

Hauptwohnung	m <sup>2</sup>
Anbau	m <sup>2</sup>
Einliegerwohnung	m <sup>2</sup>
<b>Insgesamt:</b>	m <sup>2</sup>
Ausbaureserve	<input type="checkbox"/> ja, m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> nein
Beheizte Nutzfläche	m <sup>2</sup>

## Angaben zu den Räumen

Wohnzimmer	m <sup>2</sup>	Flur Erdgeschoss	m <sup>2</sup>
Schlafzimmer	m <sup>2</sup>	Flur Obergeschoss	m <sup>2</sup>
Zimmer 1	m <sup>2</sup>	Abstellraum	m <sup>2</sup>
Zimmer 2	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>
Zimmer 3	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>
Küche	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>
Bad	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>
Gäste WC	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>

Die Bedingungen gemäß Landesbauordnung für Aufenthaltsräume werden eingehalten

## Geplante Modernisierungen

Maßnahme	Kosten für geplante Maßnahmen in EUR
Dacherneuerung einschließlich zusätzlicher Wärmedämmung	
komplette Erneuerung der Fenster u. Eingangstür	
Erneuerung der Installationen (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	
Einbau oder Modernisierung der Heizungsanlage	
Wärmedämmung aller Außenwände gemäß EnEV	
Grundmodernisierung von Bädern	
Dämmung der Kellerdecke und/oder der Dachgeschossdecke	
Grundmodernisierung von Fußböden und Decken (Parkett, Laminat, Fliesen, Kork)	
Wesentliche Umbaumaßnahmen und Verbesserung der Grundrissgestaltung	
Sonstige Maßnahmen: _____	

### Anteil Erneuerbare Energien

Ausnahmegenehmigung nach § 9 EEWärmeG	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mind. 15 % Solarenergie	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mind. 30 % gasförmige Biomasse	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mind. 50 % feste Biomasse	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mind. 50 % flüssige Biomasse	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mind. 50 % Geothermie	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mind. 50 % Umweltwärme	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mind. 50 % Abwärmenutzung oder KWK Anlage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mind. 50 % in Anlagen der Nah- und Fernwärme	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
15 % EnEV-Unterschreitung durch Wärmedämmung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
System für Be- und Entlüftung vorhanden/geplant	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### III Bestätigung des/der Bauherren/Erwerber

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, der IB.SH Änderungen in Textform anzuzeigen, soweit sie von den o. a. Angaben abweichen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr/in / Erwerber/in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr/in / Erwerber/in

### IV Bestätigung des Architekten/Bauvorlageberechtigten

(nur bei Neubau oder wesentlichen baulichen Veränderungen)

Ich bestätige die Richtigkeit der o. a. Angaben und erkläre, dass die baurechtlichen Voraussetzungen bei dem Bauvorhaben eingehalten werden. Die dem Bauamt angezeigten/anzuweisenden Baupläne stimmen/werden mit den vorstehenden technischen Angaben überein/übereinstimmen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Architekt/in bzw. Unterschrift Bauvorlageberechtigte/r

### V Prüfvermerk der IB.SH

(nur bei Neubau)

Die Objektangaben haben wir geprüft. Dieses Formular ist Bestandteil der Förderzusage. Es ist dem Architekten / verantwortlichen Bauleiter zur Bestätigung des Bautenstandes für die Auszahlung der Darlehensraten auszuhändigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
IB.SH

## VI Kosten- und Finanzierungsplan

### VI.1 Kostenplan

<u>Neubau:</u>	Angaben in EUR
- Grundstückskaufpreis	
- Erschließungskosten	
- Erwerbskosten, Grundstücksnebenkosten (Gerichts-, Notarkosten, Grunderwerbsteuer usw.)	
- Gebäudekosten inkl. Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen	
- Kosten der Außenanlagen (z.B. Hausanschlüsse der Versorgungsunternehmen, Gartenanlagen)	
- Nebenkosten und Finanzierungskosten (Prüf- u. Genehmigungsgebühren, Kosten für die Zwischenfinanzie- rung, einmalige Geldbeschaffungskosten wie Disagio, usw.)	
<b>Gesamtbetrag:</b>	

<u>Gebrauchtimmoblie:</u>	
- Kaufpreis	
- Erwerbskosten	
- Kosten für geplante Modernisierung	
- Nebenkosten und Finanzierungskosten (Prüf- u. Genehmigungsgebühren, Kosten für die Zwischenfinanzie- rung, einmalige Geldbeschaffungskosten wie Disagio, usw.)	
<b>Gesamtbetrag:</b>	

<u>Modernisierungsmaßnahme:</u>	
- Kosten für geplante Modernisierung	
- Nebenkosten und Finanzierungskosten (Prüf- u. Genehmigungsgebühren, Kosten für die Zwischenfinanzie- rung, einmalige Geldbeschaffungskosten wie Disagio, usw.)	
<b>Gesamtbetrag:</b>	

- Der Baubeginn ist am \_\_\_\_\_ erfolgt.  
 Der Kaufvertrag ist am \_\_\_\_\_ geschlossen.  
 Die Modernisierung hat am \_\_\_\_\_ begonnen.



## VI.2 Finanzierungsplan

Finanzierung über andere Darlehensgeber								
Name	Betrag in EUR	Sollzins %	Tilgung %	Tilgungsfreijahre	Auszahlung %	Sollzinsbindung (Jahre)	Gesamtlaufzeit (Jahre)	monatliche Rate in EUR
Annuitätendarlehen								
Endfälliges Darlehen <input type="checkbox"/> Bausparvertrag <input type="checkbox"/> Lebensversicherung								

Finanzierung über die IB.SH								
Soziale Wohnraumförderung				--			--	
IB.SH Baukindergeld		0	0* <sup>1</sup>			10	10	
IB.SH Baukindergeld Plus		1,50	1* <sup>2</sup>			25	--	
IB.SH Immoflex				--			--	
IB.SH Immofix				--			--	
IB.SH Immofix in Verbindung mit Bausparverträgen							--	
IB.SH Immo Eigentum				--		15	--	
IB.SH Immo Effizienzhaus				1		15	--	
IB.SH Immokontant 24				--		24	24	
Wohneigentumsprogramm								
Energieeffizient Bauen								
Altersgerecht Umbauen								
Energieeffizient Sanieren								

Eigenbeteiligung	
Guthaben auf Spar- und sonstigen Konten, Wertpapiere	
Bausparguthaben und Rückkaufwerte aus Lebensversicherungen	
bezahltes Grundstück	
Arbeitsleistung (Selbsthilfe)	

<b>Gesamtbetrag*<sup>3</sup>:</b>			
-----------------------------------	--	--	--

\*<sup>1</sup> Die Regeltilgung beim IB.SH Baukindergeld wird bei der Prüfung der Finanzierbarkeit nicht berücksichtigt, weil die Rückführung aus dem KfW-Zuschuss erfolgt.

\*<sup>2</sup> Die verpflichtende zusätzliche Tilgung beim IB.SH Baukindergeld Plus wird bei der Prüfung der Finanzierbarkeit nicht berücksichtigt, weil die Rückführung aus dem KfW-Zuschuss erfolgt.

\*<sup>3</sup> Die Gesamtbeträge in dem Kosten- und Finanzierungsplan müssen die gleiche Summe ausweisen.

## VII Weitere Informationen, insb. zum Datenschutz und Bankgeheimnis

### VII.1 IB.SH-Datenschutzinformation und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die bei Ihnen mit diesem Antragsformular und den hierzu eingereichten bzw. noch einzureichenden Unterlagen erhobenen Daten werden von der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die Bearbeitung Ihres Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines zwischen Ihnen und der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses benötigt und allein zu den genannten Zwecken verarbeitet.

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung durch die IB.SH können Sie der als Anlage 1 beigefügten **IB.SH-Datenschutzinformation** entnehmen.

Für darüber hinausgehende Nutzungen der von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben bedarf es Ihrer Einwilligung.

Für den Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages sowie ggf. für die Abwicklung eines mit der IB.SH begründeten Darlehensverhältnisses befreien Sie die IB.SH zugleich vom Bankgeheimnis.

### VII.2 Einwilligungserklärung für statistische Auswertungen und Werbezwecke

*Sofern Sie mit dem nachfolgend genannten weiteren Nutzungszweck sowie den angegebenen Kontaktmöglichkeiten einverstanden sind, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an.*

- Ich willige darin ein, dass die von mir in diesem Antrag gemachten Angaben von der IB.SH für statistische Auswertungen sowie zur Analyse der Qualität der Erfüllung des öffentlichen Auftrages der IB.SH (d. h. für Kundenzufriedenheitsanalysen) und für Werbezwecke genutzt werden.

In diesem Zusammenhang erkläre ich mich damit einverstanden, dass die IB.SH mit mir für die vorstehend genannten Zwecke (per Brief, Telefon, E-Mail, SMS und Telefax) Kontakt aufnimmt und hierzu die ihr von mir bekanntgegebenen Kontaktinformationen nutzt.

Die Abgabe meiner vorstehenden Einwilligungserklärung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der IB.SH widerrufen.  
Der Widerruf ist zu richten an: Investitionsbank Schleswig-Holstein, Bereich Immobilienkunden Mietwohnungsbau, Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel, info@ib-sh.de.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Antragsteller/in

X

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Antragsteller/in / Mitverpflichtete/r

X

### VII.3 Datenübermittlung an die SCHUFA (inkl. Befreiung vom Bankgeheimnis)

Die IB.SH übermittelt die im Rahmen dieses Antrages bzw. eines ggf. in der Folge mit Ihnen eingegangenen Darlehensverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der IB.SH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen.

Sie befreien die IB.SH insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem als Anlage 2 beigefügten SCHUFA-Informationsblatt nach Artikel 14 DSGVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

## VIII Erklärung zur elektronischen Kommunikation

Ich bin damit einverstanden, dass sämtliche im Zusammenhang mit meiner Antragstellung zwischen der IB.SH und mir

sowie der von mir beauftragten Person/Firma [nur auszufüllen, wenn zutreffend]

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift, ggf. sonstige Kontaktdaten

auszutauschenden Informationen (Daten) auf elektronischem Wege, d. h. per E-Mail, übermittelt werden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass dabei trotz der bei dieser Art der Kommunikation bestehenden Risiken auf die Verwendung von E-Mail-Verschlüsselungstechniken verzichtet wird.

Ich erkenne an, dass mir gegenüber weder die IB.SH noch der/die ggf. von mir beauftragte Person/Firma haftet, sollten mir durch die unverschlüsselte Informationsübermittlung Schäden entstehen. Die Haftung für vorsätzliche und grobfahrlässig verursachte Schäden bleibt unberührt.

Diese Einwilligungserklärung kann ich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem ich eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29 – 31, 24103 Kiel und gegenüber der ggf. von mir beauftragten Person/Firma abgebe.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Antragsteller/in

X

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Antragsteller/in / Mitverpflichtete/r

X

## IX Erklärungen gemäß Geldwäschegesetz

### IX.1 Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten

Ich bestätige, dass das beantragte Darlehen/die beantragten Darlehen im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers) aufgenommen wird/werden.

Ich verpflichte mich, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der IB.SH gemachten Angaben dieser unverzüglich in Textform anzuzeigen (§ 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz).

### IX.2 Erklärung zur Feststellung politisch exponierter Personen (PEP)

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 Geldwäschegesetz (GWG) ist die IB.SH verpflichtet, den Status „Politisch exponierte Person“ ihrer Kunden zu bestimmen.

Politisch exponiert sind natürliche Personen, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausüben oder ausgeübt haben.

Zu den wichtigen öffentlichen Ämtern, Funktionen und Positionen gehören	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Staats- und Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister bzw. Staatssekretäre (einschließlich Ministerpräsidenten der Länder),</li><li>▪ Parlamentsabgeordnete (in Deutschland: nur auf Bundesebene) und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,</li><li>▪ Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,</li><li>▪ Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,</li><li>▪ Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen und Zentralbanken,</li><li>▪ Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés</li><li>▪ Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien</li></ul>
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ staatseigener Unternehmen und (stv.) Direktoren, Mitglieder der Leitungsorgane oder sonstige Leiter in einer zwischenstaatlichen oder europäischen Organisation.</li> </ul>
Familienmitglieder sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner</li> <li>▪ die Kinder und deren Ehepartner und eingetragene Lebenspartner</li> <li>▪ die Eltern.</li> </ul>
Nahestehende Personen sind natürliche Personen,	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die gemeinsam mit einer PEP wirtschaftlich Berechtigter einer juristischen Person, Personengesellschaften, Stiftung oder Trusts sind</li> <li>▪ die sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer PEP unterhalten</li> <li>▪ die alleinige wirtschaftliche Berechtigte einer juristischen Person, Personengesellschaft, Stiftung oder Trusts sind, deren Errichtung faktisch zugunsten einer PEP erfolgte.</li> </ul>

- Ich erkläre, dass ich keine politisch exponierte Person sowie kein Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr nahe stehende Person bin.
- Ich erkläre, dass ich eine politisch exponierte Person, Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr nahe stehende Person bin.

\_\_\_\_\_  
Vorname/n, Name/n

- Art des ausgeübten Amtes / Funktion des PEP \_\_\_\_\_
- Staat, in dem das öffentliche Amt ausgeübt wird \_\_\_\_\_

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der IB.SH unaufgefordert umgehend bekannt zu geben.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Antragsteller/in

X

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Antragsteller/in / Mitverpflichtete/r

X

## X Bestätigungserklärungen

### X.1 Bestätigung zu Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Ich versichere, dass mir im Zusammenhang mit etwaigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bisher keine Vermögensauskunft nach der Zivilprozessordnung (früher "eidesstattliche Versicherung" genannt) abgenommen wurde und dass auch keine sonstigen Zwangsmaßnahmen seitens irgendwelcher Gläubiger stattgefunden haben.

### X.2 Bestätigung der Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Ziffer VII.

Ich bestätige, dass ich

- die als Anlage 1 beigefügte IB.SH-Datenschutzinformation sowie
- das als Anlage 2 beigefügte Schufa-Informationsblatt zur Kenntnis genommen habe.

### **X.3 Bestätigung zu Angaben im Darlehensantrag**

Ich bestätige die Richtigkeit der unter I. und II. dieses Darlehensantrages gemachten Angaben.

### **X.4 Erklärungen zu ggf. beantragten KfW-Programmkrediten**

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben und versichere, kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut zu haben. Ich verpflichte mich, die IB.SH über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben, die vor Auszahlung des Darlehens eintreten, unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.

Ich verpflichte mich, die Bereitstellungsprovision in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) sowie die bei Zusagen der KfW ggf. zu zahlende einmalige Zusagegebühr in der programmgemäßen Höhe (vgl. Programm-Merkblatt) an die IB.SH zur Weiterleitung an die KfW zu entrichten. Diese Bereitstellungsprovision sowie bei Zusagen der KfW ggf. die einmalige Zusagegebühr ist auch dann zu zahlen, wenn ich den beantragten und von der KfW zugesagten Kredit nicht in Anspruch nehme, es sei denn, dass ich der IB.SH innerhalb der für die Berechnung der Bereitstellungsprovision maßgeblichen Frist (vgl. Programm-Merkblatt) mitteile, dass ich den Kredit nicht in Anspruch nehme. Über die Höhe der Bereitstellungsprovision bzw. der Zusagegebühr habe ich mich anhand des Programm-Merkblattes informiert. Mir ist bekannt, dass die Kreditkonditionen zum Zeitpunkt der Erteilung der Kreditzusage der KfW an die IB.SH festgelegt werden, soweit für einzelne Programme nicht ausdrücklich etwas anders gilt.

Mir ist bekannt, dass die gegen mich gerichteten Ansprüche aus dem Darlehensvertrag mit der IB.SH bereits mit ihrer Entstehung an die KfW zur Sicherheit abgetreten sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten im Rahmen der Beantragung der Refinanzierungszusage von der KfW verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise der KfW in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version wurden mir zur Verfügung gestellt (s. Anlage 3) und ich habe diese zur Kenntnis genommen.

### **X.5 Bearbeitungsentgelt in der Sozialen Wohnraumförderung (nur bei SWF-Darlehen und IB.SH Baukindergeld Plus)**

Mir ist bekannt, dass der Antragsteller nach der erfolgten Erteilung der Förderzusage bei einem Verzicht auf das beantragte Darlehen vor Auszahlung der ersten Rate ein Bearbeitungsentgelt in Höhe der Hälfte des vorgesehenen Bearbeitungsentgeltes zu zahlen hat. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Verpflichtung an.

### **X.6 Bestätigung der Durchführung des KfW Vorab-Checks (nur bei den IB.SH Baukindergeld Produkten)**

Gem. KfW Vorab-Check bestätige ich, dass ich voraussichtlich das Baukindergeld des Bundes erhalte.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Antragsteller/in

X

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Antragsteller/in / Mitverpflichtete/r

X



## Beizufügende Unterlagen

Damit wir Ihren Finanzierungsantrag zügig bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Unterlagen beizufügen:

Einkommensunterlagen		Wo zu erhalten?	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nichtselbstständige Arbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die letzten drei Gehaltsabrechnungen</li> <li>- Abrechnung für Dezember des Vorjahres</li> <li>- bei freiwillig Versicherten: Nachweis über die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge</li> </ul>	Arbeitgeber / Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Land- und Forstwirtschaft</li> <li>▪ Gewerbebetrieb</li> <li>▪ selbstständiger Arbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Bilanzen der letzten drei Jahre mit Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die Einnahmen- / Überschussrechnungen (ggf. mit Prognose Ihres Steuerberaters über die weitere Entwicklung)</li> <li>- aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung</li> <li>- der letzte Steuerbescheid</li> <li>- Nachweis über die Beitragshöhe zur Kranken- / Pflege- / Rentenversicherung</li> <li>- Darlehens- / Leasingverträge bei bestehenden Unternehmensfinanzierungen</li> </ul> <p>Die Jahresabschlussunterlagen sind mit Angabe des Datums von Ihnen bzw. Ihrem Steuerberater zu unterzeichnen.</p>	Steuerberater / Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kapitalvermögen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Konto- / Depotauszüge</li> </ul>	Bank oder Sparkasse / Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vermietung und Verpachtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kopie der Mietverträge</li> <li>- aktueller Grundbuchauszug</li> <li>- Kopie der Kreditverträge</li> <li>- Kopie Jahreskontoauszug</li> </ul>	Ihre Unterlagen / Amtsgericht	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Weitere Einkünfte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktueller Rentenbescheid</li> <li>- Nachweis über Lohnersatzleistungen</li> <li>- Unterhaltsnachweise (bei geschiedenen Ehepartnern oder nicht verheirateten Lebenspartnern: Bestätigung des Rechtsanwaltes über die Höhe und Dauer der Leistungen für den Unterhaltsberechtigten, bei nicht verheirateten Lebenspartnern alternativ eine Bestätigung beider Partner über die Dauer der Zahlung sowie Kontoauszüge der letzten 3 Monate bei Kindern: Titel oder Kontoauszüge der letzten 3 Monate)</li> </ul>	Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einkommensveränderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis über Höhe und Zeitpunkt</li> </ul>	Arbeitgeber / Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Werbungskosten, sofern diese die Pauschale übersteigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kopie des letzten Steuerbescheides</li> </ul>	Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
Objektunterlagen		Wo zu erhalten?	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei Gebrauchtimmobilien</li> </ul>	Farbfotos (Innen- und Außenansichten)	Verkäufer der Immobilie / Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kopie des Erbbaurechtsvertrages bzw. Entwurf (mit allen Nachtragsverhandlungen)</li> </ul>		Verkäufer der Immobilie / Ihr Notar	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterzeichnete Kostenaufstellung eines Sachverständigen (z. B. Architekt oder Ingenieurs) über die geplanten Modernisierungsvorhaben, sofern diese mehr als 50.000,00 EUR betragen</li> </ul>		Sachverständiger	<input type="checkbox"/>

Weitere Unterlagen		Wo zu erhalten?	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigenkapitalnachweis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuelle Konto- / Depotauszüge</li> <li>- letzter Jahresauszug Ihrer Bausparkasse</li> <li>- Schenkungsbestätigung sowie vom Schenkenden Kontoauszug und Kopie des Personalausweises</li> </ul>	Bank oder Sparkasse / Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufstellung der Selbsthilfeleistungen, sofern diese mehr als 12.500 EUR betragen</li> </ul>		Anlage zum Darlehensantrag	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachweis über private Verbindlichkeiten (Kopie der Leasing-, Kreditverträge)</li> </ul>		Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterhaltszahlungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Titel</li> <li>- Kontoauszüge der letzten 3 Monate</li> </ul>	Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<b>bei Beantragung von IB.SH Immo Effizienzhaus zusätzlich</b>		<b>Wo zu erhalten?</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestätigung des Sachverständigen über die Einhaltung des Energiestandards (Anlage zum Darlehensantrag)</li> </ul>		Sachverständiger	<input type="checkbox"/>
<b>bei Beantragung von Modernisierungsdarlehen zusätzlich</b>		<b>Wo zu erhalten?</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einfacher Grundbuchauszug aktuellen Datums (nicht bei Darlehen unter 15.000 EUR erforderlich)</li> </ul>		Amtsgericht/Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kopien von bestehenden Darlehensverträgen nebst Nachweis über Restkapitalstände (aktuelle Jahresauszüge oder Tilgungspläne)</li> </ul>		Bank oder Sparkasse / Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<b>bei Beantragung von KfW-Darlehen zusätzlich</b>		<b>Wo zu erhalten?</b>	
Energieeffizient Bauen (153) / Energieeffizient Sanieren (151/152):			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Online-Bestätigung zum Antrag</li> </ul>		Sachverständiger	<input type="checkbox"/>
Altersgerecht Umbauen (159):			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratungsformular zum Antrag</li> </ul>		www.kfw.de	<input type="checkbox"/>
<b>bei Beantragung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung zusätzlich</b>		<b>Wo zu erhalten?</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. Nachweis über die Pflegestufe</li> </ul>		Ihre Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachweis über bestehende Schwangerschaft</li> </ul>		Ihr Arzt	<input type="checkbox"/>
bei Neubau oder Neubaukauf:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestätigung des Architekten oder Ingenieurs über die Einhaltung des Effizienzhaus SH-Standards (Anlage zum Darlehensantrag)</li> </ul>		Verkäufer Ihrer Immobilie / Architekt oder Ingenieur	<input type="checkbox"/>
bei Gebrauchtimmobilien:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestätigung des Architekten bzw. Ingenieurs über den aktuellen und geplanten energetischen Standard (Anlage zum Darlehensantrag).</li> </ul>			

**Berücksichtigen Sie bitte, dass**

1. bei Beantragung von Fördermitteln mit dem Bau erst begonnen oder der Kaufvertrag erst geschlossen werden darf, wenn die Förderzusage vorliegt. Ein Abschluss des Kaufvertrages ist möglich, wenn ein unbefristetes Rücktrittsrecht für den Fall der Ablehnung der Fördermittel vereinbart wird.
2. mit den mit KfW-Darlehen finanzierten Modernisierungsmaßnahmen vor Antragsstellung nicht begonnen werden darf.
3. im Einzelfall die Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich sein kann.
4. unsere Eingangspost elektronisch verarbeitet und anschließend vernichtet wird.



## Aufstellung der Selbsthilfeleistungen (wenn größer 12.500 EUR)

Bauherr	
Bauvorhaben	

### I Wertangaben

	<b>Gesamtkosten in EUR (Materialkosten zzgl. Arbeitsleistung)</b>	<b>Materialkosten und Fremdlohn in EUR</b>	<b>Arbeitsleistung in EUR (Ansatz max. 1/3 der Gesamtkosten)</b>
Erdarbeiten			
Maurer- und Putzarbeiten (inkl. Putz u. Estrich)			
Zimmererarbeiten			
Fliesenarbeiten			
Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten			
Tischlerarbeiten (Fenster, Türen, Treppen, Bodenbeläge)			
Maler- und Tapezierarbeiten			
Sanitärinstallation			
Heizungsarbeiten			
Elektroarbeiten			
Außenanlagen			
Architektenleistungen			
<b>Gesamtbetrag:</b>			

## II Aufstellung ausführender Personen

Name	Beruf	Unterschrift

Die aufgeführten Personen sind in der Lage, die Selbsthilfearbeiten sachgerecht auszuführen.  
Sie arbeiten unentgeltlich. **Schwarzarbeit liegt nicht vor.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr/in / Erwerber/in X

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr/in / Erwerber/in X

Ich bestätige, dass die Selbsthilfleistungen für das Gebäude angemessen sind und dass die aufgeführten Personen in der Lage sind, diese sachgerecht auszuführen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Architekt / Unternehmer

# Bestätigung des Architekten oder Ingenieurs zum Darlehensantrag für Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein bei Neubau oder Neubaukauf

Bauvorhaben in: \_\_\_\_\_

Bauherr: \_\_\_\_\_

Name und Privatanschrift des Architekten/Ingenieurs:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Energetische Daten: Jahresprimärenergiebedarf IST \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>a)

Jahresprimärenergiebedarf EnEV Anforderungswert \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>a)

Transmissionswärmeverlust IST \_\_\_\_\_ W/(m<sup>2</sup>K)

Transmissionswärmeverlust EnEV Anforderungswert \_\_\_\_\_ W/(m<sup>2</sup>K)

Das Bauvorhaben/Die Kaufimmobilie erreicht folgenden energietechnischen Förderstandard:

	Energetechnischer Förderstandard	Jahresprimärenergiebedarf Q <sub>P</sub>	Transmissionswärmeverlust H <sub>T</sub>
<input type="checkbox"/>	Effizienzhaus <sub>SH</sub> Plus	55%	55%
<input type="checkbox"/>	Effizienzhaus <sub>SH</sub> 55	55%	70%
<input type="checkbox"/>	Effizienzhaus <sub>SH</sub> 70	70%	85%

Die Hauptanforderungen der **Effizienzhaus SH-Standards** orientieren sich an den Effizienzhaus-Standards, so wie sie die KfW zu dem Förderprogramm Energieeffizient Bauen veröffentlicht, weisen aber Unterschiede in der Berechnungsmethodik auf.

Auf der Grundlage der geplanten Maßnahmen sind der Jahres-Primärenergiebedarf (Q<sub>P</sub>) und der auf die wärmeübertragenden Umfassungsflächen des Gebäudes bezogene Transmissionswärmeverlust (H<sub>T</sub>) zu berechnen. Die entsprechenden energetischen Kennwerte des Referenzgebäudes (Q<sub>P REF</sub>, H<sub>T REF</sub>) sind nach Anlage 1, Tabelle 1 (ohne Anwendung von Zeile 1.0) der EnEV zu ermitteln.

Die errechneten Werte für den Jahres-Primärenergiebedarf (Q<sub>P</sub>) und den Transmissionswärmeverlust (H<sub>T</sub>) eines Effizienzhauses im SH-Standard dürfen im Verhältnis zu den jeweiligen Werten des entsprechenden Referenzgebäudes (Q<sub>P REF</sub>, H<sub>T REF</sub>) die in der Tabelle 1 angegebenen prozentualen Maximalwerte nicht überschreiten. Gleichzeitig darf der Transmissionswärmeverlust H<sub>T</sub> nicht das 1,0fache der pauschalen Höchstwerte nach Anlage 1, Tabelle 2 der EnEV überschreiten.

Beim energetischen Standard "Effizienzhaus<sub>SH</sub> Plus" sind bei Q<sub>P</sub> zusätzliche Anforderungen in Bezug auf den Einsatz regenerativer Energien zu beachten (primärenergetisches Plus durch regenerativ gewonnenen Strom). Diese sind beispielsweise der im Downloadbereich der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. (ARGE) eingestellten Definition zum Standard "Effizienzhaus<sub>SH</sub> Plus" zu entnehmen.

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Architekt / Ingenieur

# Bestätigung des Architekten oder Ingenieurs zum Darlehensantrag für Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein bei Erwerb einer Gebrauchtimmoblie

Objekt in: \_\_\_\_\_

Erwerber: \_\_\_\_\_

Name und Privatanschrift des Architekten/Ingenieurs:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Energetische Daten: Jahresprimärenergiebedarf IST \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>a)

Jahresprimärenergiebedarf GEPLANT \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>a)

Jahresprimärenergiebedarf EnEV Anforderungswert \_\_\_\_\_ kWh/(m<sup>2</sup>a)

Transmissionswärmeverlust IST \_\_\_\_\_ W/(m<sup>2</sup>K)

Transmissionswärmeverlust GEPLANT \_\_\_\_\_ W/(m<sup>2</sup>K)

Transmissionswärmeverlust EnEV Anforderungswert \_\_\_\_\_ W/(m<sup>2</sup>K)

Die o. a. Immobilie erfüllt zum jetzigen Zeitpunkt folgenden energietechnischen Förderstandard:

	<b>Energetechnischer Förderstandard</b>	<b>Jahresprimärenergiebedarf Q<sub>P</sub></b>	<b>Transmissionswärmeverlust H<sub>T</sub>'</b>
<input type="checkbox"/>	Effizienzhaus <sub>SH</sub> 85	85%	100%
<input type="checkbox"/>	Effizienzhaus <sub>SH</sub> 100	100%	115%
<input type="checkbox"/>	Effizienzhaus <sub>SH</sub> 115	115%	130%
<input type="checkbox"/>	Kein Effizienzhaus <sub>SH</sub>	über 115%	über 130%

Die Hauptanforderungen der **Effizienzhaus SH-Standards** orientieren sich an den Effizienzhaus-Standards, so wie sie die KfW zu dem Förderprogramm Energieeffizient Sanieren veröffentlicht, weisen aber Unterschiede in der Berechnungsmethodik auf.

Auf der Grundlage der geplanten Maßnahmen sind der Jahres-Primärenergiebedarf (Q<sub>P</sub>) und der auf die wärmeübertragenden Umfassungsflächen des Gebäudes bezogene Transmissionswärmeverlust (H<sub>T</sub>') zu berechnen. Die entsprechenden energetischen Kennwerte des Referenzgebäudes (Q<sub>P REF</sub>, H<sub>T REF</sub>') sind nach Anlage 1, Tabelle 1 (ohne Anwendung von Zeile 1.0) der EnEV zu ermitteln.

Die errechneten Werte für den Jahres-Primärenergiebedarf (Q<sub>P</sub>) und den Transmissionswärmeverlust (H<sub>T</sub>') eines Effizienzhauses im SH-Standard dürfen im Verhältnis zu den jeweiligen Werten des entsprechenden Referenzgebäudes (Q<sub>P REF</sub>, H<sub>T REF</sub>') die in der Tabelle 1 angegebenen prozentualen Maximalwerte nicht überschreiten. Gleichzeitig darf der Transmissionswärmeverlust H<sub>T</sub>' nicht das 1,4fache der pauschalen Höchstwerte nach Anlage 1, Tabelle 2 der EnEV überschreiten.

Wird die Immobilie innerhalb eines Jahres nach Vollauszahlung des Förderdarlehens modernisiert?

Ja                       Nein

Welcher energietechnische Förderstandard wird nach Modernisierung erreicht?

	<b>Energietechnischer Förderstandard</b>	<b>Jahresprimärenergiebedarf <math>Q_p</math></b>	<b>Transmissionswärmeverlust <math>H_T</math></b>
<input type="checkbox"/>	Effizienzhaus <sub>SH</sub> 85	85%	100%
<input type="checkbox"/>	Effizienzhaus <sub>SH</sub> 100	100%	115%
<input type="checkbox"/>	Effizienzhaus <sub>SH</sub> 115	115%	130%

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass die jetzigen Werte durch den Energiepass belegt sind und die geplanten energetischen Werte nach Durchführung der Maßnahmen durch geeignete Unterlagen belegt werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Architekt / Ingenieur

**Bestätigung des Sachverständigen zum Darlehensantrag für  
Darlehen IB.SH Immo Effizienzhaus bei Neubau oder Neubaukauf**

Bauvorhaben in: \_\_\_\_\_

Bauherr: \_\_\_\_\_

Name und Privatanschrift des  
Sachverständigen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Das Bauvorhaben/Die Kaufimmobilie erreicht folgenden energietechnischen Förderstandard:

<input type="checkbox"/>	Der Jahresprimärenergiebedarf $Q_P$ und der Transmissionswärmeverlust $H_T$ unterschreitet die Vorgabe der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) um mindestens 10 %.
--------------------------	--

Ich versichere, dass die obige Angabe vollständig und richtig ist und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachverständiger

# Bestätigung des Sachverständigen zum Darlehensantrag für Darlehen IB.SH Immo Effizienzhaus bei Erwerb einer Gebrauchtimmoblie

Objekt in: \_\_\_\_\_

Erwerber: \_\_\_\_\_

Name und Privatanschrift des  
Sachverständigen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wird die Immobilie innerhalb eines Jahres nach Vollauszahlung des Förderdarlehens modernisiert?

Ja                       Nein

Welcher energietechnische Förderstandard ist bzw. wird nach Modernisierung erreicht?

<input type="checkbox"/>	Die Immobilie entspricht beim Jahresprimärenergiebedarf $Q_p$ und beim Transmissionswärmeverlust $H_T$ mindestens dem Standard Effizienzhaus <sub>SH</sub> 100.
--------------------------	---

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass die jetzigen Werte durch den Energiepass belegt sind und die geplanten energetischen Werte nach Durchführung der Maßnahmen durch geeignete Unterlagen belegt werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachverständiger





## Anlage 1 zum Darlehensantrag

### IB.SH-Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte –  
Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit dieser Datenschutzinformation klären wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte auf.

#### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

<p><b>Verantwortliche Stelle:</b> Investitionsbank Schleswig-Holstein Fleethörn 29-31 24103 Kiel</p> <p>Telefon: 0431-9905-0 Fax: 0431-9905-3383 E-Mail: info@ib-sh.de</p>	<p><b>Datenschutzbeauftragter:</b> Investitionsbank Schleswig-Holstein Datenschutzbeauftragter Fleethörn 29-31 24103 Kiel</p> <p>Telefon: 0431-9905-3040 Fax: 0431-9905-3048 E-Mail: datenschutzbeauftragter@ib-sh.de</p>
--	---

#### 2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen von Förderverfahren, die in der Zuständigkeit der IB.SH liegen, sowie im Rahmen unserer Vertrags- und Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Durchführung unserer Tätigkeiten erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z.B. bei Kooperationsdarlehen), Behörden oder von sonstigen Dritten (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zulässigerweise (z.B. bei Auflagen oder zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Je nach Erforderlichkeit verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

- Relevante personenbezogene Identifikationsangaben  
z.B. Vor- und Nachname, Adresse und andere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Personalausweis-/Reisepass-Nummer) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe)
- Auftrags- und Umsatzdaten  
z.B. Hausbank, Kontonummer bzw. IBAN (Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Informationen über Ihre finanzielle Situation  
z.B. Einkommensarten und -höhe, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, (Schätz-)Wert Ihrer Immobilie bzw. sonstigen Vermögensgegenstände, Herkunft von Vermögenswerten, Einträge in Auskunfteien, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverzug
- Soziodemografische Angaben  
z.B. Familienstand und Angaben zur familiären Situation, Zahl der Haushaltsangehörigen und Gesamteinkommen
- Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen  
z.B. über unseren Kundendialog oder unsere Webseite, Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll), Registerdaten
- Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Ihren Online-Präferenzen  
z.B. Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge)

Des Weiteren verarbeiten wir gegebenenfalls mit den genannten Daten vergleichbare – besondere Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“). Darunter fallen z.B. Informationen zu Ihrer Gesundheit (z.B. Schwerbehinderung), Herkunft, zu politischen Überzeugungen oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder auch Angaben zu Minderjährigen oder Kindern. Diese sensiblen Daten erheben wir nur dann, wenn wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind und/oder dies für die Durchführung der Fördermaßnahme, Produkte und Dienstleistungen bzw. des Vertrages erforderlich ist.

## – Unterlagen für den Antragsteller –

### 3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können und verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

#### 3.1 Zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Förderaufgaben) und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1e und 1b DSGVO)

Wir verarbeiten personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO), um die im Gesetz über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz – IBG) niedergelegten Förderaufgaben (z.B. in dem Bereich Wohnraumförderung) zu erfüllen, um Darlehen oder Zuschüsse zu gewähren sowie sonstige Fördermaßnahmen (z.B. Bürgschaften) zu erbringen, insbesondere um unsere Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen mit Ihnen durchzuführen und Ihre Aufträge auszuführen, sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Förderprodukt (z.B. Wohnraumfinanzierungsdarlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Gewährung einer Sicherheit, Treuhand- und Verwaltungsgeschäfte, sonstige Kredite) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Fördergeschäft, Betreuung des laufenden Vertragsverhältnisses, Rechnungswesen, Meldewesen, Risikosteuerung, Reporting, Marketing, Kommunikation und Sicherheiten sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderrichtlinien, Förderbescheiden sowie Vertragsunterlagen entnehmen.

#### 3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA, Creditreform, POLYDATEX) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache
- Markt- und Meinungsforschung oder Werbung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachung zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

#### 3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Informationen über Förderangebote, Weitergabe von Daten an Dritte [z.B. Kooperations- und Konsortialpartner], Erhebung von Daten für Marketingzwecke (z.B. Kundenfeedback), Bestellung eines Newsletters) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

#### 3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Förderbank gesetzlichen Anforderungen (z.B. Investitionsbankgesetz, Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken

### 4. Zugriff auf und Weitergabe von Daten

Innerhalb der IB.SH erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der im Gesetz niedergelegten Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, nachdem wir uns davon überzeugt haben, dass bei diesen die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgt. Dies sind Unternehmen insbesondere in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Statistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der IB.SH ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

## – Unterlagen für den Antragsteller –

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Schleswig-Holsteinische Behörden, Bundes- oder Europabeörden, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung oder des Förderverfahrens mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z.B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Landwirtschaftliche Rentenbank (LR), Kooperations- und Korrespondenzbanken, Auskunfteien)

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

### 5. Dauer der Datenspeicherung

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der jeweiligen Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverfahrens, was beispielsweise auch die Anbahnung und Abwicklung eines Vertrages bzw. Förderverfahrens umfasst. Dabei ist zu beachten, dass eine Rechtsbeziehung zu uns in der Regel ein Dauerschuldverhältnis darstellt, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

### 6. Übermittlung von Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Wir übermitteln Daten in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) nur, soweit dies erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten, andere Tätigkeiten im Rahmen der Vertragsabwicklung) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

### 7. Bestehende Datenschutzrechte

#### 7.1 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritte über Ihre Rechte, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

#### 7.2 Recht auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)

Sie können die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden
- Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt
- Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine vorrangigen berechtigten Gründe für eine Verarbeitung gibt
- Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach dem Schleswig-Holsteinischen Landesdatenschutzgesetz (LDSG-SH).

#### 7.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- wir Ihre Daten nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung, oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche benötigen
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren überwiegen.

#### 7.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem elektronisch übertragbaren Speicherformat zu erhalten.

#### 7.5 Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 36 LDSG-SH)

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der IB.SH sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (ULD – Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431-988-1200, Fax: 0431-988-1223, Email: mail@datenschutzzentrum.de) Beschwerde einzureichen.

## – Unterlagen für den Antragsteller –

### 8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit uns müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel keine Förderung bewilligen können, die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung einer Geschäftsbeziehung zu uns beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

### 9. Keine automatisierte Entscheidungsfindung

Unserer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung bzw. des Förderverhältnisses mit Ihnen liegt keine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO zugrunde.

#### **Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Sie haben zudem – uneingeschränkt und voraussetzungslos – das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu widersprechen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Datenschutzbeauftragter  
Fleethörn 29-31  
24103 Kiel  
Fax: 0431-9905-3048  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ib-sh.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ib-sh.de)

Stand: 04/2019

## Anlage 2 zum Darlehensantrag

### SCHUFA-Information

1. **Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten**  
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter [datenschutz@schufa.de](mailto:datenschutz@schufa.de) erreichbar.

2. **Datenverarbeitung durch die SCHUFA**

- 2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden**

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

- 2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

- 2.3 Herkunft der Daten**

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

- 2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)**

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

- 2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

- 2.6 Dauer der Datenspeicherung**

## – Unterlagen für den Antragsteller –

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

### 3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,  
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.  
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:  
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

### 4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.scoring-wissen.de](http://www.scoring-wissen.de) erhältlich.



## Anlage 3 zum Darlehensantrag

# Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht

**KfW-Wohneigentumsprogramm (124/134)**

**Baukindergeld (424)**

**Energieeffizient Bauen (153)**

**Energieeffizient Sanieren (151/152)**

**Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (167)**

**Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)**

### 1. Hinweise zum Datenschutz

#### 1.1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Hinweise zu Rechten der betroffenen Person

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die KfW, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt, Tel: 069 74 31-0, Fax: 069 74 31-29 44, info@kfw.de.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der KfW lauten: KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, datenschutz@kfw.de.

Sie haben das Recht, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, von der KfW Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten unter vorstehender Adresse zu verlangen, sie berichtigen und/oder löschen zu lassen, die Verarbeitung zu beschränken sowie der Verarbeitung zu widersprechen (siehe dazu die Informationen unter Ziffer 2). Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, sind Sie berechtigt, diese zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs berührt wird. Sie sind ferner berechtigt, sich bei Beschwerden an die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn) zu wenden.

#### 1.2. Rahmen der Verarbeitung und Datenquellen

Die KfW verarbeitet in erster Linie personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäfts- beziehung von Ihnen, anderen Banken oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten hat. Zum anderen verarbeitet die KfW personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (zum Beispiel Name, Adresse, Telekommunikationsdaten, Geburtstag und -ort, Familienstand), Identifikationsdaten (zum Beispiel Ausweis, Meldedaten), Vertragsdaten, Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation, inklusive Scoring-/Ratingdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten sowie vergleichbare Daten.

#### 1.3. Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

##### **Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme**

Die KfW verarbeitet die in Ziffer 1.2 angegebenen firmen-, personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme.

##### **Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Prüfung der Förderungsberechtigung**

Zum Zweck der Prüfung der gemachten Angaben können die KfW und gegebenenfalls weitere in der Förderung einbezogene prüfungsberechtigte Stellen sämtliche Unterlagen für die Planung und Durchführung der Förderung anfordern. In diesem Zusammenhang erhebt die KfW (gegebenenfalls über weitere in der Förderung einbezogene Stellen) Ihre personenbezogenen Daten und verarbeitet sie, soweit dies für die Prüfungszwecke erforderlich ist. Die KfW kann dafür einen zuverlässigen Dritten beauftragen. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.

##### **Verarbeitung personenbezogener Daten zu Analysezwecken**

Die KfW sowie gegebenenfalls von ihr beauftragte zuverlässige Dritte können in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben alle erhobenen Daten zum Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen, statistischer Auswertungen und Evaluierungen verarbeiten. Darüber hinaus können Daten zur Verbesserung von Produkten und Services unter Verwendung von Pseudonymen miteinander verknüpft und auf anonymisierter Basis ausgewertet werden. Die KfW kann ferner die Ergebnisse von Erhebungen in anonymisierter Form veröffentlichen und erforderliche Daten an das zuständige Ministerium, vom Ministerium beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Deutschen Bundestages weitergeben.

##### **Soweit für die Förderung erforderlich: Einbindung von Energieeffizienz-Experten und Übermittlung an die Koordinationsstellen der Energieeffizienz-Expertenliste zu Prüfungszwecken**

Der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte, hat auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung zu stellen und es kann zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragten Dritten und Energieeffizienz-Experten und insbesondere eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die KfW und solche Dritte erfolgen.



## – Unterlagen für den Antragsteller –

Darüber hinaus können vorhabenbezogene Daten auch für eine Prüfung des Energieeffizienz-Experten an die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weiter - gegeben werden. Rechtsgrundlage stellt der Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) dar.

### 1.4 Verarbeitung für Zwecke der Marktforschung und Information über weitere Förderangebote

Kundenmeinungen helfen uns, Produkte, Prozesse und Services nachhaltig weiter zu entwickeln.

Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie daher zu Marktforschungszwecken, zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und zur Information über neue oder weitere Förderangebote **per Post** kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben.

Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie ferner **per E-Mail** für Zwecke der Information über Förderprodukte, die bereits von Ihnen in Anspruch genommenen Förderprodukten ähnlich sind, und für Kundenzufriedenheitsbefragungen kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben.

Sie haben das Recht, jederzeit der Nutzung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Der Widerspruch ist postalisch an die KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, oder per Mail an [datenschutz@kfw.de](mailto:datenschutz@kfw.de) zu richten. Nach Zugang des Widerspruchs bei der KfW erfolgt keine weitere Verarbeitung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke.

### 1.5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der KfW erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der KfW eingesetzte Dienstleister (zum Beispiel Rechen-zentren) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese unser Bankgeheimnis wahren.

Informationen über Sie gibt die KfW nur an Dritte weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder die KfW zur Weitergabe berechtigt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (zum Beispiel Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesrechnungshof, Rechnungshöfe der Bundesländer, Bundestag inklusive Bundestagsausschüsse, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds, Europäische Investitionsbank, Europäische-Kommission, Bundes- und Landesministerien, Finanzbehörden und Ämter) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die KfW zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: zum Beispiel Geschäftsbanken, Auskunfteien).
- Dienstleister, die für die KfW Daten im Auftrag verarbeiten (zum Beispiel Rechenzentren).
- Energieeffizienz-Experten sowie die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste (Deutsche Energie-Agentur (dena), Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V. (WTA)), soweit diese bei einer Förderung eingebunden sind.

### 1.6. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall

Die oben beschriebene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Teil im Wege einer automatisierten Einzelfallentscheidung (Artikel 22 DSGVO). Bei einer solchen automatisierten Einzelfall-entscheidung werden bestimmte Prüfungen von einem IT-System ohne menschliches Eingreifen durchgeführt. Dazu werden für den jeweiligen Entscheidungsprozess produktbezogen geltende Kriterien zugrunde gelegt (Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Förderbestimmungen. Je nachdem, ob die Förderbestimmungen erfüllt werden oder nicht, wird die Prüfung mit einem positiven oder negativen Ergebnis abgeschlossen. Sie haben das Recht, sich bezüglich automatisiert getroffener Entscheidungen an die KfW zu wenden.

### 1.7. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der EU

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an Datenempfänger außerhalb der Europäischen Union.

### 1.8. Informationen zu Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die vorstehend genannten Verarbeitungen personenbezogener Daten beruhen **ab dem 25.5.2018** auf folgenden Rechtsgrundlagen:

a) Erhebung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Antragsbearbeitung und gegebenenfalls erfolgenden Abwicklung der Förderung: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b und Buchstabe e DSGVO (Vertragsabwicklung und Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse); die Datenübermittlung an Auskunfteien: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a und f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage des Vertrags und aufgrund überwiegender berechtigter Interessen der KfW)

b) Prüfung der Förderungsberechtigung, einschließlich Durchführung von Kontrollen und Prüfung von Unterlagen durch eigene Mitarbeiter oder Beauftragte der KfW und Nutzung für Prüfung der Nachhaltigkeit: Artikel 6 Unterabsatz 1 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)

c) Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)

d) Zwecke der Marktforschung, der Kundenzufriedenheitsbefragung und Information über ähnliche Förderprodukte: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung

### 1.9. Hinweise zu Aufbewahrungsfristen beziehungsweise zur Löschung personenbezogener Daten



## – Unterlagen für den Antragsteller –

Soweit erforderlich, verarbeitet die KfW Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten insofern nicht mehr erforderlich, speichert die KfW diese Daten nur noch, soweit sie verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten unterliegt, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich kann sich auch eine Berechtigung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben, die zum Beispiel nach den §§ 195 folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die KfW die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung oder Prüfung nachvertraglicher Ansprüche benötigt.

### 1.10. Ablehnung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der KfW müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die KfW gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die KfW in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen. Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung der Fördermaßnahme und gegebenenfalls die Durchführung der Förderung kann ohne die vorstehend beschriebene Verwendung Ihrer Antragsdaten nicht erfolgen.

### 1.11. Datenübermittlung zwischen der KfW und Auskunfteien

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und gegebenenfalls Geburtsdatum) zum Zweck der Feststellung der Vertretungsberechtigung unter Verwendung von Anschriftendaten an Auskunfteien. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b und f der DSGVO (in Verbindung mit § 31 Bundesdatenschutzgesetz.). Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Berechtigtes Interesse der KfW ist die Feststellung der Vertretungsberechtigung als Voraussetzung für die Vornahme von Fördermaßnahmen. Dieses berechnete Interesse überwiegt regelmäßig die Interessen der Betroffenen, weil der KfW bei Fehlen einer Vertretungsberechtigung materielle Schäden drohen, der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen dagegen sehr umgrenzt ist, weil die KfW die Informationen zur Vertretungsberechtigung des Betroffenen nicht oder nur dann an Dritte weitergibt, wenn diese zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

Weitere, detaillierte Informationen zu diesen Verarbeitungen, wie beispielsweise Informationen zum Geschäftszweck, zu den Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern und Ihren Rechten finden Sie unter folgendem Link [www.creditreform.de/eu-dsgvo](http://www.creditreform.de/eu-dsgvo). (Informationen des Verbands der Vereine Creditreform e.V.).

Der Antragsteller entbindet die KfW mit seiner Antragstellung bezüglich der Datenübermittlung an die Auskunftei vom Bankgeheimnis.

## 2. Informationen zum Widerspruchsrecht

**Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder aufgrund von Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für eine gegebenenfalls auf die Bestimmung gestützte automatisierte Einzelfallentscheidung (Artikel 22 DSGVO).**

**Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.**

## 3. Entbindung vom Bankgeheimnis

Soweit die KfW für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse Daten an andere Stellen übermittelt (vorstehend Ziffern 1.3., 1.4. und 1.5.), wird sie mit Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden.

Stand: 04/2020